



An  
Antragsteller  
im Landkreis Esslingen

Dienstgebäude:  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0  
Telefax: 0711 39025-1064

Internet:  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

E-Mail-Adresse:  
[Fax\\_SG332@LRA-ES.de](mailto:Fax_SG332@LRA-ES.de)

## Antrag auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB) und der Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen nach § 152 Neuntes Sozialgesetzbuch - SGB IX

Sehr geehrte\*r Antragsteller\*in,

für die Entscheidung über Ihren Antrag werden ärztliche Unterlagen zu allen im Antrag unter II geltend gemachten Gesundheitsstörungen benötigt, die mindestens 6 Monate lang zu Funktionsbeeinträchtigungen führen und Sie dadurch an gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Soweit Ihnen aktuelle Befunde, wie Facharztberichte, Krankenhaus- und Kurberichte oder bei Hörbehinderung Tonaudiogramme vorliegen und Sie diese in Kopie dem Antrag beifügen, kann der Antrag schneller bearbeitet werden. Bitte keine EDV-Träger, Originalbefunde oder Röntgenbilder beifügen!

Soweit eine Arztpraxis überlassene Befundkopien in Rechnung stellt, können Sie diese unserem Amt unbezahlt vorlegen. Wir werden die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zustehenden Kosten\* der Arztpraxis direkt überweisen.

\*(§ 7 JVEG: bis zur 50-ten Kopie 0,50 €/je Seite und nachgewiesene tatsächliche Portokosten)

Liegen Ihnen keine aktuellen Befunde vor, werden wir diese bei den behandelnden Ärzten anfordern.

Für die Antragsentscheidung genügen in der Regel ärztliche Unterlagen, die Ihren behandelnden Ärzten bereits vorliegen. Reichen solche Befunde im Einzelfall nicht aus, fordern wir -von Amts wegen- weitere Befundbeschreibungen bzw. Befundscheine direkt bei Ihren behandelnden Ärzten an und sichern diesen eine Kostenerstattung zu. Wenn Sie Ihren Arzt selbst beauftragen, zusammenfassende Atteste, Befundberichte, Befundscheine oder Befundbeschreibungen auszustellen, können wir hierfür keine Kosten erstatten.

Sofern besondere Umstände vorliegen, wie Kündigung des Arbeitsplatzes, geforderter Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft beim Arbeitgeber oder zur Inanspruchnahme des flexiblen Altersruhegeldes u. ä., bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir die Notwendigkeit einer vorgezogenen Antragsbearbeitung prüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Landratsamt Esslingen

auch als Download unter:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Seiten/Landesversorgungsamt.aspx>  
(bitte den Antrag ausgedruckt in Papierform und unterschrieben uns zusenden!)

**Bitte beachten:** für die Ausstellung eines Schwerbehinderten-Ausweises (GdB ab 50) wird ein geeignetes Farbfoto in der Größe eines Passfotos (35 mm breit x 45 mm hoch), welches nicht biometrisch sein muss, benötigt. Auf der Rückseite des Fotos vermerken Sie bitte den Namen des Antragstellers und - soweit bereits bekannt - unser Aktenzeichen. Wir können Ihr Foto passend zuschneiden. Kinder bis zum 10. Lebensjahr und Bettlägerige benötigen kein Passfoto.

Per E-Mail kann auch ein Digitalfarbfoto in geeigneter Qualität (Farbe, Kontrast und Bildschärfe) im Format JPEG, PNG oder BMP im RGB-Farbmodus (3 Farben) mit einer Dateigröße von bis zu 100 KB und einer Auflösung von 300 DPI (ca. 450x580 Pixel bzw. 35mm breit x 45mm hoch) zugesandt werden.

Aus sicherheitstechnischen Gründen können Datenträger nicht eingelesen und verarbeitet werden!

Allgemeine Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr  
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich  
Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr  
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Girokonto 900 021  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
BLZ 611 500 20  
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21  
BIC / SWIFT-Code: ESSLDE66

S-Bahn S 1  
Haltestelle Esslingen Bahnhof  
Bus 104 und 113  
Haltestelle Schillerplatz